

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten des Johannes Kraft (CDU)**

vom 14. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2022)

zum Thema:

**Tempohome in der Siverstorpstraße im Pankower Ortsteil Karow**

und **Antwort** vom 01. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/10645**  
vom **14. Januar 2022**  
über **Tempohome in der Siverstorpstraße im Pankower Ortsteil Karow**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er den Bezirk Pankow um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung zu Frage 5 wiedergegeben wird.

1. Wer hat wann die Baugenehmigung für das genannte Tempohome auf wessen Antrag hin erstmalig erteilt?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Baugenehmigung erteilt?
3. War die Baugenehmigung befristet und wenn ja, bis wann?

Zu 1. bis 3.: Erstmalig wurde am 04.05.2016 vom Land Berlin, vertreten durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH), der Antrag zur Baugenehmigung gestellt. Die damalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat die Baugenehmigung am 27.06.2016 gemäß § 65 Bauordnung Berlin (BauO Bln) erteilt. Die Baugenehmigung war befristet für 3 Jahre ab dem Zeitpunkt der Errichtung. Die Aufnahme der Nutzung wurde zum 17.11.2016 angezeigt, demnach war das Ende der Befristung auf den 16.11.2019 datiert.

4. Gab es Anträge auf Verlängerung der Baugenehmigung und wenn ja:
  - a. wer hat diese wann beantragt und wer genehmigt?
  - b. waren/ sind die weiteren Genehmigungen befristet und wenn ja, bis wann?
  - c. Welche Gründe gab es für die Beantragung der Verlängerung?

Zu 4.: Die Verlängerung der Baugenehmigung wurde vom Land Berlin, vertreten durch die BIM GmbH, am 02.09.2019 beantragt. Die Erteilung erfolgte durch die damalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Oberste Bauaufsicht, am

12.12.2019 mit einer Befristung bis zum 11.12.2022. Die Beantragung der Verlängerung durch die BIM erfolgte vorsorglich für den Fall, dass ein fortbestehender Bedarf an Unterbringungsplätzen besteht, da für die Fläche noch keine Nachnutzung anstand.

5. Welche Planungen gab es nach Auslaufen der ersten Baugenehmigung für die betroffene Fläche?

Zu 5.: Der Bezirk Pankow plant auf diesem Gelände eine Drehscheibe aufgrund notwendiger Schulsanierungen. Am 21.04.2020 hat das Bezirksamt Pankow beschlossen, den Standort zu entwickeln. Die Planungsvorbereitungen haben noch nicht begonnen.

6. Wie hoch ist die Auslastung des Tempohomes seit der Wiedereröffnung? (bitte monatsweise angeben)

Zu 6.: Ab 01.08.2021 wurde die Unterkunft mit einer Kapazität von 245 Plätzen schrittweise täglich mit rund 20-50 Personen belegt. Dies ergab die folgende monatliche Auslastung der Unterkunft:

Monat	Summe monatliche Übernachtungen	Durchschnittliche Übernachtungen pro Tag
August 2021	4.752	153,3
September 2021	6.800	226,7
Oktober 2021	7.018	226,4
November 2021	6.442	214,7
Dezember 2021	7.340	236,8
Januar 2022 (bis 19.01.2022)	4.614	242,8

Berlin, den 01. Februar 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales